

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

23. Jahrgang
September 2008

Nr. 90

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 350 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - gemeindebretzwil@bluewin.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 422 54 13. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Seniorenausfahrt 2008

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates I

▪ **RÜCKERSTATTUNGSBEITRAG SEKUNDARSCHULBAUTEN NIVEAU A**

Gemäss § 112o des Bildungsgesetzes müssen die vom Kanton für die ehemaligen Realschulbauten ausgerichteten Miet- und Unterhaltsbeiträge von den Gemeinden mit Fälligkeit 31. August zurückerstattet werden. Im § 112o Ziffern 2 und 3 des Bildungsgesetzes wird der Berechnungsschlüssel von je 50 % nach der Bevölkerung und der Anzahl der Sekundarschülerinnen und -schüler definiert. Gestützt auf diese Berechnungsgrundlage hat die Gemeinde Bretzwil dem Kanton im Jahr 2008 einen Betrag von Fr. 28'072.-- (Vorjahr: Fr. 50'342.--) zu vergüten.

▪ **KANTONALE ABFALLSTATISTIK 2007**

Die Menge der nicht wieder verwertbaren Abfälle ist im Jahr 2007 im kantonalen Durchschnitt um 3 % angestiegen und betrug 180 kg pro Person. Die gesammelten Wertstoffe, exklusive der Grünabfälle sind mit 137 kg im Vergleich zum Jahr 2006 ebenfalls im gleichen Verhältnis angewachsen. Damit erreicht die von den Gemeinden erfasste Gesamtabfallmenge seit der Einführung der Kehrichtsackgebühr im Jahr 1994 einen neuen Höchstwert von 317 kg pro Person und Jahr. Gegenüber dem Zeitraum vor der Einführung der Kehrichtsackgebühr liegt dieser Wert allerdings noch immer rund 20 % (Gesamtmenge) und 40 % (Hauskehricht und Sperrgut) unter den damaligen Abfallmengen.

▪ **KANTONALE SUBVENTION LEHRERLÖHNE**

Mit einer Entscheid vom 24. Juni 2008 hat der Regierungsrat die Verfügung über den ungebundenen Finanzausgleich, über die Beiträge der Gemeinden an den Kanton 2008 sowie über die Subventionssätze an die laufenden Ausgaben im Jahr 2009 genehmigt. Auf der Basis dieser Verfügung lässt sich der Subventionssatz für den Kindergarten und die verschiedenen Schulen ableiten. Aufgrund der in unserer Gemeinde im vergangenen Jahr im Verhältnis zum kantonalen Durchschnitt weniger stark angestiegenen Steuereinnahmen pro Einwohner erhöht sich die Subvention des Kantons an die Löhne der Primarschule und des Kindergartens von bislang 63 % auf neu 65 %.

▪ **50-JÄHRIGES JUBILÄUM JODLERCLUB ECHO VOM RAMSTEIN**

Am 13. September 2008 hat der Jodlerclub Echo vom Ramstein mit einem Konzert in der Kirche Bretzwil sein 50-jähriges Bestehen gefeiert. Gleichzeitig fand die Taufe der CD „Geschwister Amport 1996 - 2008“ statt. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Jodlerclub Echo vom Ramstein zum Vereinsjubiläum ganz herzlich zu gratulieren und den Mitgliedern weiterhin viel Freude beim Jodelgesang zu wünschen.

▪ **KANTONALE ABWASSERGEBÜHR**

Die Verrechnung der kantonalen Gebühr für die Abwasserbehandlung im Jahr 2007 erfolgte erstmals gestützt auf die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zum Gewässerschutzgesetz gemäss der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser. Um die Differenzen zur letztjährigen Rechnung nicht zu gross werden zu lassen, hat der Regierungsrat den nach dem Gesetz minimalen Kostenteiler 80 % Trinkwasser, 10 % Regenwasser und 10 % Fremdwasser angewandt. Auch mit dem minimalen Kostenteiler bezahlen 13 Gemeinden im Vergleich zum alten Verteilschlüssel um über 20 % höhere Kosten. Das Maximum liegt bei einer Kostendifferenz von plus 68 %. In der Gemeinde Bretzwil sind im vergangenen Jahr 37'743 m³ Schmutzwasser, 77'744 m³ Regenwasser und 25'285 m³ Fremdwasser angefallen, was gestützt auf die vom Kanton errechneten Ansätze für die Abwasserrechnung 2007 Kosten von insgesamt Fr. 82'541.85 ergibt. Im Vergleich zur Abwasserrechnung des Vorjahres resultierte damit eine Reduktion der Abgaben an den Kanton um Fr. 4'524.69 oder 5.2 %. Dies hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs im Bereich des Trinkwasserverbrauchs um 6'230 m³ oder 14.2 %.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates II

▪ **FÄLLEN VON HOCHSTAMMOBSTBÄUMEN**

Gestützt auf das neue Reglement über die Nutzung des Kulturlands der Bürgergemeinde Bretzwil hat der Gemeinderat Bernhard Straumann auf seinem Pachtland das Fällen von insgesamt 13 Hochstammobstbäumen bewilligt. Als Kompensation für die abgehenden Hochstammobstbäume wird im Gebiet Stelli auf einer Fläche von 6 Aren anlässlich des kommunalen Naturschutztags vom 18. Oktober 2008 eine neue Hecke angepflanzt. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain, der kommunalen Umweltkommission sowie dem Gemeindebaumwärter vorbesprochen und entsprechen den Vorgaben des Reglements über die Nutzung des Kulturlands der Bürgergemeinde Bretzwil.

▪ **KONZESSIONSABGABE 2008 DER ELEKTRA BIRSECK MÜNCHENSTEIN**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Entgelts aus der Netznutzung des Vorjahres als Konzessionsabgabe vergütet. Im Jahr 2007 erreichte die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 72'373'531.--. Bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 775 ergibt sich für unsere Gemeinde eine Abgabe in der Höhe von Fr. 11'626.--. Abzüglich des Gemeindebeitrags für das Angebot der Energieberatung von Fr. 208.50 erfolgt durch die Elektra Birseck eine Auszahlung von netto Fr. 11'417.50.

▪ **REVISION ZONENPLANUNG SIEDLUNG**

Die Prüfung der revidierten Zonenvorschriften Siedlung durch das kantonale Amt für Raumplanung hat ergeben, dass einige Punkte der neuen Zonenvorschriften Siedlung vom Regierungsrat in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden können. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG aus Arboldswil sowie in Absprache mit dem Amt für Raumplanung wird der Gemeinderat die beanstandeten Aspekte der Zonenvorschriften Siedlung nochmals überarbeiten und an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2008 zur Genehmigung vorlegen. Anschliessend folgt ein neuerliches Planaufgabeverfahren, so dass das Inkrafttreten der revidierten Zonenvorschriften Siedlung voraussichtlich erst im nächsten Jahr erfolgen kann.

▪ **STELLE IM NEBENAMT FÜR DEN WINTERDIENST**

Aufgrund des Wegzugs und dem damit verbundenen Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers Markus Lüthi-Weber wurde die Stelle im Nebenamt für den Winterdienst im Mitteilungsblatt von Ende Juni 2008 zur Neubesetzung ausgeschrieben. Gestützt auf die eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat Lukas Weber vom Hof in der Lank 9 als neuen Mitarbeiter für den Winterdienst gewählt. Lukas Weber hat bereits bislang im Winterdienst als Stellvertreter des Gemeindearbeiters mitgearbeitet und ist für diese Tätigkeit somit bestens qualifiziert. Der Gemeinderat wünscht Lukas Weber bei seiner neuen Aufgabe alles Gute.

▪ **INERTSTOFFDEPONIE EICHENKELLER IN REIGOLDSWIL**

Gemäss der Einschätzung des Gemeinderats handelt es sich beim Gebiet Eichenkeller um einen idealen Standort für eine Inertstoffdeponie. Der geplante Standort ist nur sehr schwer einsehbar und wirkt sich in keiner Weise störend auf die nähere Umgebung aus. Ebenfalls gilt es zu berücksichtigen, dass sich mit der Möglichkeit, das Aushubmaterial nach Reigoldswil zu führen, die Fahrtwege in unserer Region erheblich verkürzen. Dieser ökologische, aber auch ökonomische Vorteil gilt es möglichst lange zu erhalten. Aus diesem Grund sind im kantonalen Richtplan die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Inertstoffdeponie „Eichenkeller“ um 300'000 m³ zu schaffen. Die Auffüllzeit spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle und ein Parallelbetrieb mit einer Inertstoffdeponie in der Tongrube Lungelen in Seewen wäre unter diesem Aspekt sogar zu begrüssen.

Vernehmlassungen I

Massnahmen gegen Gewalt

Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen haben in den letzten Jahren sowohl auf internationaler Ebene, als auch in der Schweiz zugenommen. Um dieser negativen Entwicklung begegnen und den Behörden im Hinblick auf zukünftige sportliche Grossanlässe die notwendigen Handlungsinstrumente an die Hand zu geben, haben die eidgenössischen Räte im Frühjahr 2006 Vorschriften zur Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen in das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit aufgenommen. Die verabschiedeten Bestimmungen beinhalten die Registrierung gewalttätiger Hooligans in einem nationalen Informationssystem sowie fünf kaskadenartig aufeinander abgestimmte präventive Massnahmen gegen Gewalt. Die Verfassungskonformität von drei der fünf vorgesehenen Massnahmen, nämlich des Rayonverbots, der Meldeauflage und des Polizeigewahrsams für Hooligans war jedoch umstritten. Deshalb wurden diese drei Massnahmen bis Ende 2009 befristet. In der Folge hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die beschlossenen Massnahmen auch nach dem Ablauf der Befristung gestützt auf eine genügende Rechtsgrundlage in Form einer Verfassungsänderung oder eines Konkordats weitergeführt werden können. Auf dieser Grundlage beschloss die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren einstimmig, die Konkordatslösung weiterzuerfolgen. Das Konzept des Konkordats beruht darauf, die befristeten Bestimmungen möglichst unverändert in eine neue Form zu überführen und nur dort neue Regelungen zu erlassen, wo dies unbedingt nötig erscheint. Der Übergang zur Konkordatslösung führt zusätzlich zu einem formellen Anpassungsbedarf beim Dekret zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Der Gemeinderat hat dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie dem damit verbundenen Entwurf einer Änderung des Dekrets zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit ohne Einschränkung zugestimmt.

Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz

Mit einer Anpassung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes verfolgt die Finanz- und Kirchendirektion verschiedene Ziele. Die Steuerbelastung soll bei allen Steuerklassen massvoll gemildert werden. Damit wird der im Regierungsprogramm 2008 bis 2011 geforderten Erhaltung und Förderung der Standortattraktivität des Kantons auch bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern Rechnung getragen. Die Steuerklassen und die Steuerkurve sollen soweit als möglich vereinfacht werden, damit die Verständlichkeit und die Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen erhöht und die bei der steuerlichen Belastung in speziellen Situationen regelmässig auftretenden Probleme, welche bisher stets im Einzelfall gelöst worden sind, einer gesetzlich geregelten allgemeinen Lösung zugeführt werden können. Vorgesehen ist eine grundlegende Vereinfachung bei der Beschreibung der Steuersätze. Pro Steuerklasse wird ein unterschiedlicher proportionaler Steuersatz eingeführt. Eine Progressionswirkung ergibt sich durch einen Steuerfreibetrag, der je nach Steuerklasse unterschiedlich hoch ist. Die Kombination von proportionalem Steuersatz und Steuerfreibetrag ermöglicht die Einführung einer Lösung, die in nahezu allen Fällen zu einer steuerlichen Entlastung gegenüber von heute führt. Die derzeit im Gesetz existierenden sechs Steuerklassen werden in vier Klassen zusammengefasst und vereinzelt auch neu definiert. Speziell für Stief- und Pflegekinder sowie für langjährige Konkubinatspaare wird eine tragbare Lösung vorgeschlagen, welche die langjährige Praxis der kantonalen Taxationskommission berücksichtigt. Die bisher maximale Steuerbelastung von Vermögensanfällen an nicht verwandte Personen von bis zu 44 % soll auf eine massvollere Belastung von maximal 30 % reduziert werden. Ferner wird mit der Gesetzesänderung bei einer schenkungsweisen oder mittels Erbschaft ausgelösten Unternehmensnachfolge eine steuerliche Milderung erreicht. Der Gemeinderat hat der geplanten Anpassung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes ohne Vorbehalte zugestimmt.

Vernehmlassungen II

Revision Familienzulagengesetz

Mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der eidgenössischen Abstimmung vom 26. November 2006 wurde eine einheitliche gesamtschweizerische Rahmenordnung für die Familienzulagen geschaffen. In der Folge hat der Bundesrat beschlossen, das eidgenössische Familienzulagengesetz und die entsprechende Verordnung auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Kantone Zeit, ihre Familienzulagenordnungen den Vorgaben des Bundes anzupassen. Das Bundesgesetz enthält insbesondere Bestimmungen über die Arten von Familienzulagen, die Anspruchsvoraussetzungen, die Höhe der Mindestzulagen sowie eine Aufzählung von Bereichen, welche die Kantone regeln können. In die Kompetenz der Kantone fällt insbesondere die Regelung der Organisation der Familienausgleichskassen und der Finanzierung der Familienzulagen. Mit der vorliegenden Landratsvorlage unterbreitet der Regierungsrat den Entwurf zu einem kantonalen Familienzulagengesetz, welches mit dem neuen Bundesrecht im Einklang steht und in welchem die bisher geltenden Grundsätze nach Möglichkeit beibehalten wurden. Gleichzeitig bot sich die Gelegenheit, gewisse Unklarheiten, die sich beim Vollzug des noch jungen kantonalen Gesetzes gezeigt haben, zu korrigieren. Der vorgeschlagenen Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes kann der Gemeinderat weitgehend zustimmen. Bei den anspruchsberechtigten Personen weist die Vorlage jedoch einen dem Gemeinderat wesentlich erscheinenden Mangel auf. Anspruch auf Familienzulagen haben gemäss Bundesrecht Personen, die entweder im Sinne der AHV erwerbstätig sind und über Fr. 6'630.-- pro Jahr verdienen oder die nicht erwerbstätig sind. Dazwischen klafft eine unverständliche Lücke, die der Bund den Kantonen zu füllen überlässt. Der Gemeinderat versteht nicht, dass der Kanton Basel-Landschaft auf diese Möglichkeit verzichten will. Selbst wenn nur sehr wenige Personen davon betroffen sein sollten, mit der vorgesehenen Regelung würden extrem negative Anreize in eine falsche Richtung geschaffen. Wer wollte in einem solchen Fall noch einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, wenn dadurch die Familienzulagen wegfallen würden. Während in anderen Bereichen Stützungsmaßnahmen zur Vermeidung der Sozialhilfeabhängigkeit existieren, könnte diese Regelung unter Umständen in die Sozialhilfeabhängigkeit führen. Dies wiederum würde für die Gemeinden bedeuten, dass wegen vergleichsweise kleinen Unterstützungen Dossiers geöffnet werden müssten, was mit einem entsprechenden administrativen Aufwand und Kosten verbunden wäre. Wenn tatsächlich nur wenige Personen von dieser Anspruchsberechtigungs-lücke betroffen sind, spricht dies zusätzlich dafür, diese Lücke zu schliessen. Dann generiert eine lückenlose Anspruchsregelung auch keine ins Gewicht fallenden finanziellen Belastungen.

Auftragsvergaben

Service Ölbrenner Schulhaus

Rosenmund Haustechnik AG, Liestal

Beschaffung neues Feuerwehrfahrzeug

IVECO (Schweiz) AG, Hendschiken

Verkehrssignale Dietelweg

Stöcklin AG, Ettingen

Austausch Druckreduzierventil GZ

Rosenmund Haustechnik AG, Liestal

Entkalken Boiler altes Schulhaus

Müller-Rieder AG, Seewen

Service Feuerlöscher Gemeinde

Primus AG, Binningen

Notwasserkonzept

Sutter AG, Arboldswil

Reparaturen Gerätschaften Werkhof

Ueli Gyr, Bretzwil

Informationen des Gemeindepräsidenten

Liebe Brätzbeler

Der Sommer ist gekommen und ist auch schon wieder vorbei. Doch eigentlich war es ein guter Sommer. Wir alle konnten unsere Ferien geniessen, hier zu Hause und in der Ferne. Auch im Gemeinderat hat es zur Sommerzeit etwas weniger Arbeit, so dass auch wir die schönen Abende geniessen konnten. Gewitter gehören zum Sommer und ich bin immer wieder fasziniert von den Bildern, welche sich dann am Himmel zeigen. Das Bild dokumentiert einen Gewitteraufzug am 7. August 2008 um 19.45 Uhr.



Auch ist der erste Schultag der Jüngsten bereits vergangen und die Schule gehört nun auch bei ihnen zum Alltag. Die Kinder sind alle gut in den Unterricht gestartet und denken schon wieder an die Herbstferien, welche jetzt vor der Türe stehen. Auch im Garten und auf dem Feld kann man den Herbst nicht mehr übersehen. Das Bild zeigt meine Kürbisernte vom 20. September 2008.

Der Stierenberg und seine neu zu besetzenden Stellen haben uns sehr stark beschäftigt. Wir konnten noch nicht alles regeln und wir werden Sie zur gegebener Zeit informieren.

Für die kommenden Herbstferien wünsche ich Ihnen allen eine schöne Zeit und dass die „Alten Wieber“ uns noch etwas Sonne und Wärme bringen.

**Gemeindepräsident
Peter Scheidegger**

Kommunaler Naturschutztag 2008

Am **Samstag, den 18. Oktober 2008** führt die Umweltkommission wiederum **einen kommunalen Naturschutztag** durch.

In Fortsetzung der in den vergangenen Jahren ausgeführten Arbeiten ist geplant, ein weiteres Teilstück des Waldrands im Gebiet Muserhölzli auszulichten. Zusätzlich wird im Gebiet Stelli auf einer Fläche von 6 Aren eine neue Hecke angepflanzt.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Umweltkommission Bretzwil

Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat **Silvia Neukomm-Schertenleib** nach 8 Jahren Tätigkeit per den 31. Dezember 2008 ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken Silvia Neukomm-Schertenleib bereits heute für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil geleistete Arbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 31. Oktober 2008** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Claudia Gerspacher Stöckli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Sofern bis zum genannten Datum Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil auf der Gemeindeverwaltung eingehen, findet die Wahl eines neuen Mitglieds in die Sozialhilfebehörde Bretzwil am Abstimmungswochenende vom 30. November 2008 statt. Ansonsten wird diese Wahl zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Weitere Vakanzen in den Gemeindebehörden

AKTUELL WERDEN FÜR FOLGENDE GEMEINDEBEHÖRDEN NEUE MITGLIEDER GESUCHT:

EIN MITGLIED IM WAHLBÜRO

Anlässlich der Wahlen vom 1. Juni 2008 konnten für die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis am 30. Juni 2012 lediglich sechs, anstatt der sieben erforderlichen Mitglieder in das Wahlbüro gewählt werden. Für Auskünfte über die Arbeit im Wahlbüro steht Ihnen der Präsident des Wahlbüros, Rolf Schweizer jederzeit gerne zur Verfügung.

Kandidaturen für das Wahlbüro können in schriftlicher Form auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Stelle als Feuerungskontrolleur

Nach 14 Jahren Tätigkeit hat Thomas Vogt aus Lauwil seinen Rücktritt als Feuerungskontrolleur der Gemeinde Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit Bedauern vom Rücktritt von Thomas Vogt Kenntnis genommen und die in den vergangenen 14 Jahren stets pflichtbewusst ausgeführte Arbeit wird Thomas Vogt ganz herzlich verdankt.

Gleichzeitig wird die Stelle als Feuerungskontrolleur neu ausgeschrieben. Als Voraussetzung für die Übernahme dieses Amtes wird eine der folgenden Ausbildungen verlangt:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfegermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Sollten Sie eine dieser Ausbildungen absolviert haben und Interesse an dieser Tätigkeit haben, nimmt die Gemeindeverwaltung ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens am 31. Oktober 2008** entgegen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Gemeindeverwalter Rolf Schweizer jederzeit gerne zur Verfügung.

Trinkwasserkontrolle vom 17. Juli 2008

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200068591	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200068586	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200068632	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200068588	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200068589	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus
200068590	83.97 N	Netzwasser Werkhof

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N
Wassertemperatur Grad Celsius	9.7	10.1	10.4	11.0	16.9	15.9

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesophile Keime pro mL	730	77	2	65	180	31
Enterokokken pro 100 mL	200	16	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	210	26	0	0	0	0

Bakteriologischer Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200068592	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation	
Chlorid ⇒	4.6 mg/L	Sulfat ⇒ 167.6 mg/L
Nitrat ⇒	11.1 mg/L	ph Wert ⇒ 7.10
		Phosphat als P ⇒ 0.006 mg/L
		Trübung FNU ⇒ 0.32

Die Proben entsprachen in den geprüften Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

Flurnamenbuch Bretzwil

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

Finanzausgleich 2008

Ungebundener Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Jahr 2007	Voranschlag 2008	Jahr 2008
Finanzausgleich	Fr. 1'100'391.00	Fr. 950'000.00	Fr. 1'120'217.00
Beiträge an den Kanton für gemeinsame Aufgaben:			
Ergänzungsleistungen	Fr. 146'583.00	Fr. 182'000.00	Fr. 180'461.00
IV-Sonderschulen	Fr. 64'107.00	Fr. 75'500.00	Fr. 80'371.00
Jugendstraf. Massnahmen	Fr. 3'678.00	Fr. 3'600.00	Fr. 4'345.00
Lohnnachzahlungen TWH	Fr. 0.00	Fr. 3'000.00	Fr. 2'596.00
IV-Rückerstattung	./ Fr. 11'952.00	./ Fr. 0.00	./ Fr. 0.00
Total Beiträge	Fr. 202'416.00	Fr. 264'100.00	Fr. 267'773.00
Nettogutschrift	Fr. 897'975.00	Fr. 685'900.00	Fr. 852'444.00

Berechnungsgrundlagen

Der Finanzausgleich der Baselbieter Gemeinden berechnet sich aufgrund der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist definiert als die Summe der Steuern der natürlichen und juristischen Personen 2007 bei einem gewichteten Steuerfuss und -satz, die mit einem Hochbetagten- und Sozialindex modifiziert sind.

Im Jahr 2008 beträgt der ungebundene Finanzausgleichsbetrag insgesamt Fr. 81'764'991.--. Diese Summe wird so verteilt, dass sämtliche Gemeinden aus Steuerkraft und Finanzausgleich eine minimale Finanzausstattung von Fr. 2'383.-- pro Einwohner erreichen. Gemeinden mit einer höheren Steuerkraft erhalten keinen ungebundenen Finanzausgleich.

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2008

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	270'047	Fr. 634'299'006.00	Fr. 2'349.00	Fr. 81'764'991.00	Fr. 303.00
Bez. Walden	15'582	Fr. 25'961'836.00	Fr. 1'666.00	Fr. 14'223'213.00	Fr. 913.00
Bottmingen	5'787	Fr. 26'810'304.00	Fr. 4'633.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Binningen	14'355	Fr. 55'846'281.00	Fr. 3'890.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Oberdorf	2'295	Fr. 8'518'065.00	Fr. 3'712.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Arlesheim	8'936	Fr. 33'069'399.00	Fr. 3'701.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Biel-Benken	3'079	Fr. 10'371'269.00	Fr. 3'368.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Arboldswil	506	Fr. 831'488.00	Fr. 1'643.00	Fr. 374'465.00	Fr. 740.00
Ziefen	1'487	Fr. 1'921'943.00	Fr. 1'292.00	Fr. 1'622'033.00	Fr. 1'091.00
Titterten	410	Fr. 469'606.00	Fr. 1'145.00	Fr. 507'549.00	Fr. 1'238.00
Reigoldswil	1'514	Fr. 1'723'804.00	Fr. 1'138.00	Fr. 1'884'521.00	Fr. 1'245.00
Lauwil	327	Fr. 350'597.00	Fr. 1'072.00	Fr. 428'744.00	Fr. 1'311.00
Eptingen	539	Fr. 539'595.00	Fr. 1'001.00	Fr. 745'007.00	Fr. 1'382.00
Bretzwil	780	Fr. 738'762.00	Fr. 947.00	Fr. 1'120'217.00	Fr. 1'436.00
Langenbruck	1'008	Fr. 932'662.00	Fr. 925.00	Fr. 1'469'710.00	Fr. 1'458.00
Roggenburg	283	Fr. 236'006.00	Fr. 834.00	Fr. 438'470.00	Fr. 1'549.00
Burg i.L.	225	Fr. 146'011.00	Fr. 649.00	Fr. 390'233.00	Fr. 1'734.00

Seniorenfahrt 2008

Am 26. August 2008 konnte die schon zur Tradition gewordene Seniorenfahrt durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen konnten wir um 08.00 Uhr mit der stattlichen Anzahl von 63 Personen die beiden von der Automobilgesellschaft Sissach-Eptingen bereitgestellten Reiseccars besteigen. Die Fahrt führte über Liestal, Diegten durch den Bölchentunnel, Egerkingen, Oftringen, Lenzburg und Zürich nach Wädenswil, wo wir uns mit Kaffee und Gipfeli für die Weiterfahrt stärken konnten.



Als Folge eines Staus vor Zürich, der uns zum Umfahren eines Unfalls zwang sowie des stockenden Verkehrs in der Stadt Zürich entstand bereits im Vorfeld des Kaffeehalts eine Verspätung, die uns den ganzen Tag begleiten sollte.

Nach dem etwas verkürzten Kaffeehalt ging es über Reichenburg, Niederurnen, Näfels und Riedern weiter an den Klöntalersee, wo im Restaurant Rhodannenbergl ein vorzügliches und schmackhaftes Mittagessen auf dem Programm stand.

In Anbetracht der am Vormittag eingehandelten Verspätung wurde nach dem Mittagessen entschieden, die am Nachmittag auf dem Walensee geplante Schifffahrt um ca. 1 ½ Stunden nach hinten zu verschieben. Dies hatte den positiven Aspekt, dass nach dem Mittagessen genügend Zeit blieb, bei strahlend schönem Sonnenschein auf einem Spaziergang die nähere Umgebung des Klöntalersees zu erkunden.

Anschliessend ging die Fahrt weiter über den Kerenzerberg, Murg und Unterterzen nach Walenstadt, wo das bereitstehende Kursschiff bestiegen und die Schifffahrt über den Walensee bis nach Weesen angetreten werden konnte.

In Weesen angekommen hiess es wieder umsteigen auf die zwei bereitstehenden Reiseccars in denen wir die nächste Etappe via Reichenburg, dem Obersee entlang nach Rapperswil, Luzern zum Zobehalt am Mauensee unter die Räder nahmen.



Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, führte das letzte Teilstück über Rothrist, Egerkingen und Diegten zurück nach Bretzwil, wo wir aufgrund der am Vormittag eingehandelten Verspätung allerdings erst gegen 21.30 Uhr eintrafen und einmal mehr eine schöne und abwechslungsreiche Ausfahrt zu Ende ging.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat allen, die zum guten Gelingen dieses Anlasses beigetragen haben und hofft, dass auch im nächsten Jahr wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren in der letzten Augustwoche zur Ausfahrt 2009 begrüsst werden können.

Verein der Senioren Reigoldswil und Umgebung

HERBSTREISE ZUR ELSÄSSER WEINSTRASSE

Am zweiten September starteten 92 Reiseteilnehmerinnen und Teilnehmer vom Verein der Senioren Reigoldswil und Umgebung im hinteren Frenkental. Bei zusehends schönerem Wetter fuhren wir mit zwei Cars der AAGL über die Grenze und auf der französischen Autobahn durch die oberrheinische Tiefebene bis Höhe Schlettstadt. Hier begann dann die Elsässer Weinstrasse. Blumengeschmückte Ortschaften mit teils engen Strassen und schönen, alten Riegelbauten waren die ersten Eindrücke.

Bald waren wir in St. Hippolyte, das am Fusse der Haut Koenigsburg liegt. Im geräumigen Hotel Munsch wurden wir erwartet. Nach dem ausgezeichneten Mittagessen zogen ein paar Unentwegte durchs Städtchen.

Kurz nach drei Uhr fuhren wir weiter durch die unzähligen Rebberge bis Kaysersberg. Von da an ging es aufwärts in die Vogesen nach Orbey und Trois Epis (735 m über Meer). Die Aussicht zum Schwarzwald und zum Jura war etwas durch Dunst getrübt. Die Sonne brachte die Temperatur auf etwa 25 Grad Celsius. In vielen Kurven führte uns die Strasse hinunter nach Turckheim und südwestlich an Colmar vorbei nach Eguisheim. In der Hostellerie des Comtes liessen wir uns zum ersehnten Trinkhalt nieder.

Nun hatten wir die Gelegenheit, das mittelalterliche Städtchen zu besichtigen, gut erhaltene Häuser aus dem 16. Jahrhundert und überall reichlich mit Blumen beschmückt. Die vielen, kleinen Lädeli animierten uns, unsere Euro-Restbestände los zu werden. Da ein Schinken, eine Fasanenwurst, dort ein Gewürztraminer oder sogar eine Flasche Marc wurden zum Car getragen.

Um sechs Uhr traten wir die Heimreise an und etwa um halbacht Uhr erreichten wir die sechs Dörfer zuhause.

Dieter Schoellkopf

Einweihung Jubiläumsweg Ulmethöchi - Stierenberg



**Einladung an die Bevölkerung
von Bretzwil und Lauwil**

zur

**Einweihung des Jubiläumswegs
Ulmethöchi - Stierenberg**

175 Jahre Kanton Basel-Landschaft 1833 - 2008

Samstag, 25. Oktober 2008

PROGRAMM:

- Besammlung für die Bevölkerung aus Bretzwil um 10.00 Uhr auf dem Stierenberg
- Marsch der Besucher beider Gemeinden zum Stierenberg-Gätterli. Dort geniessen wir einen gemeinsamen Apéro.
- Begrüssung durch die Seniorenarbeitsgruppe Lauwil.
- Anschliessend gemeinsamer Abstieg zum Restaurant Stierenberg zu einem kleinen Imbiss und gemütlichem Beisammensein.

Die Einweihung findet bei jeder Witterung statt.

Zu diesem Anlass laden freundlich ein; die Seniorenarbeitsgruppe Lauwil und der Gemeinderat von Bretzwil und Lauwil.

Waldwirtschaft - Nutzungsperiode 2008/2009

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 16. Februar 2000 wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

- Gemäss § 24 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig.
- Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldungen über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Forstamt beider Basel anfechtbar.
- Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und die dem Standort angepasst sind.
- Holzschläge ohne Bewilligung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen stellen Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung dar und können gemäss den Strafbestimmungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes bestraft werden.

Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft**

Nutzungsprogramm Forst 2008/2009

Gebiet	Fläche	Nutzungsart	Menge
Brand Nord	300 Aren	Durchforstung / Lichtung / Waldrand	350 m ³
Schären	100 Aren	Lichtung / Räumung	250 m ³
Heidenstatt	150 Aren	Durchforstung	150 m ³
Muserhölzli	300 Aren	Durchforstung	200 m ³
Balsberg	180 Aren	Durchforstung / Lichtung / Räumung	400 m ³
Galm	50 Aren	Räumung	200 m ³
Brand	100 Aren	Lichtung	150 m ³
Strick	100 Aren	Räumung	50 m ³
Binzenberg *	100 Aren	Lichtung / Waldrand	150 m ³
Holle	80 Aren	Räumung	100 m ³
Riedberg	50 Aren	Lichtung	100 m ³
Total			<u>2'100 m³</u>

* Naturschutzschlag unter der Voraussetzung des Gewährs von kantonalen Beiträgen

Vorschriften Hundehaltung I

Auf den 1. September 2008 tritt die neue eidgenössische Tierschutzgesetzgebung und damit die obligatorische Ausbildung für Hundehaltende in Kraft.

WIE SIEHT DIE AUSBILDUNG KONKRET AUS?

Die Ausbildung besteht aus einem Theoriekurs und einem Training mit dem Hund. Künftig müssen Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen möchten, vorgängig einen Theoriekurs besuchen, der ein bis zwei Abende dauern wird. Wenn sie dann den Hund erhalten, müssen sie im ersten Jahr ein Training absolvieren, das etwa fünf Übungseinheiten umfasst.

WOZU EINE OBLIGATORISCHE HUNDEAUSBILDUNG?

Mit der Ausbildung lernen Sie, was für Grundbedürfnisse ein Hund hat, was Sie ihm bieten müssen und wie Sie ihn führen sollen. Die Ausbildung bringt somit dem Hund etwas, eine tiergerechte Haltung und Erfahrung in ungewohnter Umgebung mit fremden Hunden. Sie fördert aber auch die Kontrolle der Haltenden über ihre Tiere und damit die öffentliche Sicherheit.

Gerade der Theoriekurs vor dem Kauf erfüllt aber einen weiteren Zweck. Künftige Hundehaltende sollen sich bewusst werden, welches Engagement ein Hund über Jahre weg bedeutet und ob sie dies leisten können. Diese Frage sollte man sich vor jedem Kauf eines Tieres stellen.

ICH HABE BEREITS EINEN HUND. MUSS ICH NUN DIE AUSBILDUNG NACHHOLEN?

Nein. Die Bestimmung tritt am 1. September 2008 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren in Kraft. Konkret heisst das: Für den Hund, den Sie bereits haben, brauchen Sie nichts mehr. Tun Sie sich aber ab dem 1. September 2008 einen zweiten Hund zu, müssen Sie mit diesem das Training absolvieren und haben wegen der Übergangsfrist zwei Jahre Zeit dafür. Dieses Training müssen Sie mit jedem neuen Hund machen, den Sie übernehmen. Ab September 2010 haben Sie dann jeweils ein Jahr nach Erwerb des Hundes Zeit, das Training zu absolvieren.

ICH MÖCHTE IM HERBST 2008 EINEN HUND KAUFEN, WO FINDE ICH DIE AUSBILDUNGEN?

Die anerkannten Ausbildungsgänge werden Sie künftig auf www.tiererichtighalten.ch finden. Am besten abonnieren Sie den Heimtier-Newsletter, um auf dem Laufenden zu bleiben. Dem Bundesamt für Veterinärwesen BVET ist es wichtig, dass die Ausbildungen gut sind und etwas bringen. Das BVET ist deshalb daran, die Ausbildungsinhalte, die minimale Dauer und die Qualitätsansprüche an die Ausbildner zu definieren. Die Organisationen, die solche Ausbildungen anbieten werden, müssen vom BVET anerkannt sein.

Für den Aufbau dieser Ausbildungen braucht es noch einige Monate Zeit. Deshalb gibt es eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Das bedeutet: Wenn Sie im Herbst 2008 Ihren ersten Hund kaufen, haben Sie bis am 1. September 2010 Zeit, den Theoriekurs und das Training nachzuholen. Möglicherweise wird es in der Übergangsphase auch Kombiangebote geben, wo Sie in einem Aufwisch den Theoriekurs und das Training absolvieren können.

MUSS MAN MIT JEDEM HUND JEDER RASSE IN DIESES TRAINING?

Ja, unabhängig von der Rasse und der Grösse. Aus zwei Gründen: Zum einen können alle Hunde beißen und auch kleinere Hunde können gerade bei Kindern schwere Verletzungen verursachen. Zum anderen zielen die Ausbildungen auch auf eine tiergerechte Haltung. Diese ist selbstverständlich bei kleinen Hunden genauso wichtig wie bei grossen.

Vorschriften Hundehaltung II

WER KANN SOLCHE KURSE ANBIETEN?

Das Bundesamt für Veterinärwesen BVET wird in einer Departementsverordnung genaue Kriterien für die Ausbildung und die Ausbilder erarbeiten. Aufgrund dieser Kriterien wird das BVET Organisationen (Verbände, Vereine, Firmen, Ausbildungsstätten, etc.) anerkennen, die Ausbildungen für Ausbilder geben können. Auf www.tiererichtighalten.ch werden die anerkannten Organisationen und ihre Ausbildungen gelistet, sobald sie verfügbar sind. Wer künftig die für Hundehaltende obligatorischen Hundekurse geben möchte, muss eine solche oder eine entsprechende Ausbildung absolviert und die Prüfung bestanden haben.

WERDEN DIE AUSBILDUNGEN FÜR HUNDETRAINER, DIE VON VERSCHIEDENEN ORGANISATIONEN SCHON JETZT ANGEBOTEN WERDEN, RÜCKWIRKEND ANERKANNT?

Das ist möglich, wird aber restriktiv gehandhabt. Nur wenn sämtliche Kriterien nachweislich schon bei der bisher angebotenen Ausbildung erfüllt sind, ist nach genauer Prüfung eine rückwirkende Anerkennung von Teilen der bisherigen Ausbildung möglich.

GIBT ES AM ENDE DER KURSE EINE PRÜFUNG?

Nein. Weder beim Theoriekurs noch beim Training gibt es eine Prüfung. Allerdings kann es vorkommen, dass Hundehaltende, die ihre Hunde beim Training überhaupt nicht unter Kontrolle haben, vom kantonalen Veterinäramt zu weiteren Schulungen verpflichtet werden. Das ist allerdings schon heute möglich.

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Gesetz über das Halten von Hunden

Der Regierungsrat hat die vom Landrat am 21. Juni 2007 beschlossenen und von den Stimmberechtigten am 25. November 2007 angenommenen Änderungen des Hundegesetzes auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

IM WESENTLICHEN TRITT DAMIT DIE FOLGENDE NEUERUNG IN KRAFT:

- ◆ Sämtliche Hundehalterinnen und Hundehalter müssen für ihren Hund beziehungsweise ihre Hunde eine **Haftpflichtversicherung** abschliessen, welche die Risiken der Hundehaltenden sowie derjenigen Person, die den Hund/die Hunde tatsächlich beaufsichtigt, abdeckt.
- ◆ Die Haftpflichtversicherung, welche die Ersatzrechte der Geschädigten übernimmt, muss für Personen-, Tier- und Sachschäden **mindestens bis zum Betrag von drei Millionen Franken** je Unfallereignis aufkommen.
- ◆ Hundehaltende erbringen den Nachweis der Haftpflichtversicherung innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung auf der Gemeindeverwaltung.

Auf dieser Grundlage bitten wir sämtliche Hundehalterinnen und Hundehalter, diesen Sachverhalt bei ihrer Privathaftpflichtversicherung abzuklären. In der Regel sind die Haustiere bereits eingeschlossen, so dass keine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden muss.

Sofern nicht bereits erfolgt, ist eine entsprechende Bestätigung der Gemeindeverwaltung bis **spätestens am 31. Dezember 2008** zukommen zu lassen. Besten Dank für Ihre Bemühungen bereits im Voraus.

Informationen Delegierter Elektra Birseck

STEIGENDE PREISE FÜR STROM IN UNSERER GEMEINDE (auch in der Beschaffung europaweit)

Wie verändern sich die Preise?

Die Elektra Birseck, Münchenstein hat im umliegenden Dreiland insgesamt gut 120'000 Kunden und erhöht ihre Strompreise im laufenden Geschäftsjahr um 11.2 % beziehungsweise um 1.72 Rappen/kWh. Auch in den kommenden Jahren sind weitere Preissteigerungen zu erwarten. Die Elektra Birseck gibt dabei ihren Kunden den Strom zu einem Nettopreis weiter, der um rund 50 % unter dem Marktpreis (European Energy Exchange) liegt.

Was sind die Gründe dafür?

Die Elektra Birseck hat höhere Beschaffungskosten bei den Energielieferanten (Atel erhöht die Preise um 10.2 %, die BKW um 12 %). Die Preissteigerung wird vor allem auf die Systemleistungen der Swissgrid, die Einspeisevergütung und den Mehraufwand für die Übernahme von dezentral produzierter Elektrizität zurückgeführt. (Detaillierte Infos zu den Preisanpassungen finden Sie unter www.ebm.ch)

Eine jährliche Ablese und Ganzjahrestarife

Die Saisontarife (Sommer und Winter) wurden abgeschafft. Die Stromzähler werden also nur noch einmal jährlich abgelesen.

AUSWIRKUNGEN DER STROMMARKTLIBERALISIERUNG AUF DIE VERBRAUCHER IN BRETZWIL

Auswirkungen für die Gemeinde

Die Netznutzung und die Energielieferung sind nicht mehr direkt miteinander gekoppelt. Im Konzessionsvertrag verrechnet die Elektra Birseck bei der Stromlieferung einen Energielieferungsanteil (eigentlicher Energiepreis) von 55 Prozent und für die Netznutzung einen Anteil von 45 Prozent. Es gibt also einerseits Durchleitungskosten im Netz und andererseits Lieferkosten für die eigentliche Energie.

Auswirkungen auf die Strombezügler in den nächsten Jahren

Die Strombezügler aus Bretzwil können voraussichtlich ab dem Jahr 2013 ihren Stromlieferanten frei wählen. Liegenschaftsbesitzer müssen mit dem Netzbetreiber, der Elektra Birseck einen Netzanschluss- und einen Netznutzungsvertrag abschliessen. Mit dem Stromlieferanten (frei wählbar) haben die Strombezügler einen Stromlieferungsvertrag zu vereinbaren. Machen die Stromkonsumenten oder die Bewohner eines Hauses von der Grundversorgung Gebrauch, dann haben sie weiterhin nur einen Vertragspartner.

Mit den vorliegenden Informationen möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, das Sie als Strombezügler der Gemeinde der Arbeit der Delegierten entgegenbringen. Seit 12 Jahren darf ich die Anliegen der Strombezügler und der Gemeinde Bretzwil gegenüber der Elektra Birseck und umgekehrt vertreten.

Dr. Urs Rügger, EBM-Delegierter der Gemeinde Bretzwil

Vom 21. Oktober bis am 8. November 2008 findet die Wahl der Delegierten der Elektra Birseck, Münchenstein für die Amtsperiode vom 1. Januar 2009 bis am 31. Dezember 2012 statt. Die Gemeinde Bretzwil hat Anspruch auf zwei Delegierte und als Wahlvorschlag des Gemeinderats wurden der Elektra Birseck **Urs Rügger-Burkhard** und **Peter Hess** eingereicht.

Aufgrund der Altersbegrenzung auf 70 Jahre konnte der bisherige Delegierte der Gemeinde Bretzwil, Martin Kossel-Schweizer für die neue Amtsperiode nicht mehr kandidieren. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Martin Kossel-Schweizer für seine langjährige Arbeit als Delegierter der Elektra Birseck ganz herzlich zu danken und ihm für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Gemeinderat Bretzwil

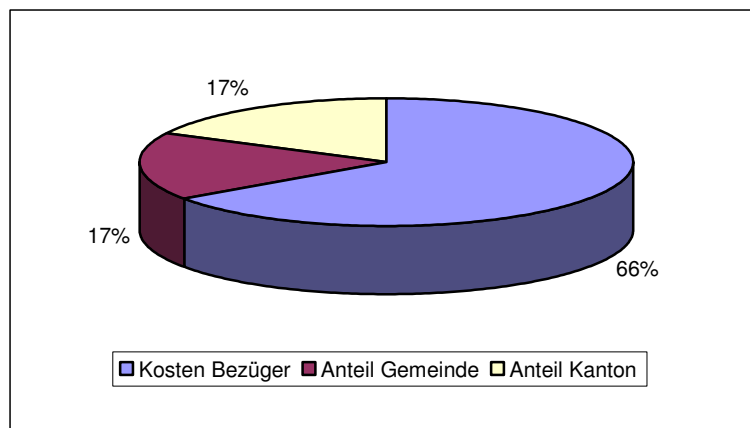
Finanzierung öffentlicher Verkehr

Gestützt auf das kantonale Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs haben die Gemeinden Beiträge an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs sowie den Staatsbeitrag an das Umweltschutzabonnement zu leisten.

STAATSBEITRAG AN DIE UMWELTSCHUTZABONNEMENTE

Für Junioren bis zum vollendeten 25. Altersjahr wird ein vergünstigtes Umweltschutzabonnement abgegeben. Im vergangenen Jahr wurden in der Gemeinde Bretzwil insgesamt 642 Junioren-Monats-Abos. verkauft. Für die Berechnung des Beitrags der öffentlichen Hand wird ein Jahres-Abo. auf 12 Monate umgerechnet. Das heisst, ein Jahres-Abo. entspricht 12 Monats-Abos.

Für ein Junioren-Monats-Abo. werden den beteiligten Unternehmen gesamthaft Fr. 65.916 vergütet. Davon hat der Käufer Fr. 43.-- und der Staat Fr. 21.916 zu übernehmen. Der Staatsbeitrag verteilt sich zu je 50 % auf den Kanton und die Gemeinde. Auf dieser Grundlage hatte die Gemeinde Bretzwil im vergangenen Jahr einen Beitrag an die Junioren-Abos. in der Höhe von Fr. 7'356.05 zu leisten.



Kostenaufteilung Juniorenabonnement

Bei den Erwachsenen- sowie den Senioren- und IV-Abos. beträgt der Staatsbeitrag Fr. 25.-- pro Monats-Abo. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1'099 dieser Umweltschutzabonnemente verkauft, so dass für die Gemeinde Bretzwil ein Beitrag von Fr. 13'737.50 resultierte.

Aufgrund eines indexierten Ausgleichs zwischen den einzelnen Gemeinden bei der Abgeltung der Ausgaben des öffentlichen Verkehrs erhöhen sich diese Ausgaben nochmals um 14.6 %, so dass die Gemeinde Bretzwil im Bereich der Umweltschutzabonnemente im vergangenen Jahr letztlich Beiträge von gesamthaft Fr. 24'180.55 zu übernehmen hatte.

Lehrabschlussprüfungen

Anlässlich der Lehrabschlussprüfungen im Sommer 2008 konnten **Michael Sutter** die naturwissenschaftliche Berufsmaturitätsschule mit einer **Durchschnittsnote von 5.3** sowie **Rebekka Sutter** ihr Lehrdiplom für die Vorschul- und Primarstufe mit einer **Durchschnittsnote von 5.2** abschliessen.

Der Gemeinderat gratuliert Rebekka und Michael Sutter sowie sämtlichen weiteren Lehrlingen, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Erneuerung der amtlichen Vermessung

INFORMATIONEN ZUR ERNEUERUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG IM BAUGEBIET

Gestützt auf den Landratsbeschluss über die Realisierung der amtlichen Vermessung vom 8. November 2001 werden die Vermessungswerke der Gemeinden innerhalb der Bauzonen vollständig dem Standart AV93 angepasst. Die Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet sollen bis ins Jahr 2008 in einem flächendeckenden einheitlichen Koordinatensystem vorhanden sein.

Die amtliche Vermessung der Gemeinde Bretzwil beruht innerhalb des Baugebiets (Siedlungsgebiets) auf einer vollnumerischen klassischen Vermessung mit Bezug zu LV03 Zylinder, neu ZN-Koordinaten und wurde in den Jahren 1981 bis 1989 aufgearbeitet. Mit der Erneuerung sollen sämtliche Informationsebenen des Grunddatensatzes nach dem neuen Datenmodell erfasst werden. Zu den bisherigen Informationsebenen Liegenschaft (Parzellengrenzen), Bodenbedeckung (Gebäude, Wald) und Situationsgrenzen müssen zusätzlich die Informationsebenen Höhen, Dienstbarkeiten (öffentliche Wegrechte) und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (Bau- und Strassenlinien) erfasst sowie die Informationsebene Bodenbedeckung (zum Beispiel humusierte und befestigte Flächen) ergänzt werden.

Die so erhaltenen Daten dienen der Gemeinde und dem Kanton als Grundlage für diverse Planungszwecke, beispielsweise dem Leitungskataster, der Regionalplanung, dem Geographischen Informations-System (GIS) etc. Entsprechend dem daraus abzuleitenden Nutzen werden die Kosten durch Bund, Kanton und Gemeinde getragen. Die Arbeitsvergabe erfolgte durch den Kanton.

Das Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft hat das Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen mit den Arbeiten in der Gemeinde Bretzwil beauftragt. Angestellte des Büros haben mit den Vorbereitungsarbeiten im Felde bereits begonnen. Die eigentlichen Vermessungsarbeiten laufen seit April 2008. Für diese Arbeiten muss unter Umständen auch Privatgrund betreten werden.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der verantwortliche Ingenieur-Geometer Peter Jäckle gerne zur Verfügung, Tel. 061 765 95 55.

Daten der Jagd 2008

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 25. Oktober 2008

Samstag, 8. November 2008

Samstag, 22. November 2008

Samstag, 6. Dezember 2008

Samstag, 13. Dezember 2008

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen. Die Bevölkerung ist gebeten, Jagdhunde, die alleine unterwegs sind, nicht anzunehmen. Sie finden selbständig an ihren Ausgangsort zurück.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

Instrumentenlandesystem ILS 34

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 34 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 34-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 34 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2008

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 34	Prozent
Januar 2008	2'487	58	2.3 %
Februar 2008	2'512	160	5.4 %
März 2008	2'630	345	13.1 %
April 2008	3'006	400	13.3 %
Mai 2008	2'984	423	14.2 %
Juni 2008	3'671	559	15.2 %
Juli 2008	2'980	194	6.5 %
August 2008	2'717	150	5.5 %
Total	22'987	2'279	9.9 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

Verkehrskontrollen

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2008 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	26. Juni 2008	22. Juli 2008	20. Aug. 2008	29. Aug. 2008
Zeit:	08.56 - 10.21	18.16 - 19.46	09.33 - 10.58	10.03 - 11.18
Einsatzdauer:	85 Minuten	90 Minuten	85 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstr.	Hauptstr. 10	Reigoldswilerstr. 10	Hauptstr. 57
Fahrtrichtung:	Seewen	Nunningen	Bretzwil	Seewen
Fahrzeuge:	70	100	45	99
Übertretungen:	4	22	0	5
Anteil in Prozent:	5.7 %	22.0 %	0.0 %	5.1 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

Alters- und Pflegeheim Moosmatt



Herbstzeit – Bazarzeit!



Gesticktes

Samstag, 25. Oktober 2008
11.00 bis 19.00 Uhr

Gemaltes

Moosmatt-



Gestricktes
Gestricktes

Bazar

Gebackenes

Gestopftes (Afürri)



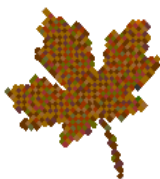
Fingerfood zur Stärkung

Riesenschlöpfer vom Grillstand

gebratene Pouletflügeli mit Pommes

ein Raclette draussen im Zelt

Sweet & Sour mit Basmatireis



**Im Restaurant servieren wir Ihnen ein opulentes Wild-
Mittagsmenu und ein üppiges Kuchen- und Patisseriebuffet**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Grundbucheintragungen

Kauf. Parz. 1559: 2'014 m², Acker, Wiese „Unterbrang“. Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Hänggi-Hänggi Stefan und Julia, als: Hänggi-Metzger Hansrudolf, Nunningen; Hänggi-Hänggi Elisabeth, Fehren; Hänggi-Züger Max, Aesch; Hänggi-Nabiz Anton, Monthey; Hänggi Urs, Nunningen; Hänggi Werner, Aesch; Schmidlin-Hänggi Martha, Wahlen; Hänggi-Bloch Paul, Giffers; Affolter-Hänggi Helene, Aarburg; Hänggi Franz, Nunningen; Hänggi Bruno, Nunningen; Jeker-Hänggi Ruth, Erschwil; Böni-Hänggi Margaritha, Nunningen; Hänggi Christoph, Nunningen; Eigentum seit 25.3.1992. Erwerber: Sutter-Geiser Rudolf, Bretzwil.

Kauf. ½ ME-Anteil an Parz. 1779: 451 m² mit Wohnhaus Nr. 10, Hofraum, Garten „Büel/Rösi“. Veräusserin: Dettwiler-Hartmann Rosmarie, Bretzwil, Eigentum seit 3.2.2005. Erwerber: Dettwiler Patrick, Bretzwil.

Baugesuche

1469/2008. Bauherrschaft: Jeanneret Georg und Ursula, Hauptstrasse 2, 4207 Bretzwil. Projekt: Aussenkamin, Parzellen 1270, 1271, Hauptstrasse 4. Projektverantwortliche Person: Jeanneret Georg und Ursula, Hauptstrasse 2, 4207 Bretzwil.

1595/2008. Bauherrschaft: Rüeegger Urs und Burkhard Rüeegger Corinne, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil. Projekt: Umbau Liegenschaft Parzelle 1039, Hauptstrasse 54. Projektverantwortliche Person: Archidee Markus Bürgin, Hurlistrasse 9, 4410 Liestal.

1826/2008. Bauherrschaft: Furler Bill Patricia, Hauptstrasse 52, 4207 Bretzwil. Projekt: Kamineinbau für Cheminée-Ofen, Parzellen Nr. 1034, 1035, 1036, Hauptstrasse 52. Projektverantwortliche Person: Furler Bill Patricia, Hauptstrasse 52, 4207 Bretzwil.

Kleinbau- und Renovationsgesuche

K3/2007. Bauherrschaft: Rüeegger-Burkhard Urs und Burkhard Rüeegger Corinne, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil. Projekt: Velounterstand, Parzelle 1039, Hauptstrasse 54. Projektverantwortliche Person: Rüeegger-Burkhard Urs und Burkhard Rüeegger Corinne, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil.

K1/2008. Bauherrschaft: Abert-Petitpierre Stephan und Corinne, Mühlemattstrasse 9, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartenhaus, Parzelle 1731, Mühlemattstrasse 9. Projektverantwortliche Person: Abert-Petitpierre Stephan und Corinne, Mühlemattstrasse 9, 4207 Bretzwil.

K2/2008. Bauherrschaft: Schweizer Ralph, Fluhgasse 10, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartenhaus aus Holz, Parzelle 1206, Fluhgasse 10. Projektverantwortliche Person: Schweizer Ralph, Fluhgasse 10, 4207 Bretzwil.

K3/2008. Bauherrschaft: Mühlberg-Meier Peter, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartenhaus, Parzelle 1220, Hagmattstrasse 10. Projektverantwortliche Person: Mühlberg-Meier Peter, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil.

K4/2008. Bauherrschaft: Schweizer-Häner Franz, Bühlweg 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Gerätehaus mit Firstdach, Parzelle 1198, Bühlweg 3. Projektverantwortliche Person: Schweizer-Häner Franz, Bühlweg 3, 4207 Bretzwil.

R1/2007. Bauherrschaft: Hartmann Ruth, Hauptstrasse 33, 4207 Bretzwil. Projekt: Instandstellung Fassade, Schlagläden, Vordach, Parzelle 1077, Hauptstrasse 33. Projektverantwortliche Person: Hartmann Ruth, Hauptstrasse 33, 4207 Bretzwil.

R1/2008. Bauherrschaft: Röthlin-Hertig Manfred, Hauptstrasse 66, 4207 Bretzwil. Projekt: Ersatz Türe Ökonomieteil, Parzelle 1178, Hauptstrasse 66. Projektverantwortliche Person: Röthlin-Hertig Manfred, Hauptstrasse 66, 4207 Bretzwil.

Bevölkerungsstatistik



Zuzüge

Klemm Michael	Reigoldswilerstrasse 13
Jagutzki Nadine	Reigoldswilerstrasse 13
Hänggi Roger	Reigoldswilerstrasse 13
Steiner Claudia mit Svea	Reigoldswilerstrasse 13
Baumgartner Thomas	Reigoldswilerstrasse 13
Müller Irene mit Alina	Reigoldswilerstrasse 13
Dettwiler Monika	Fluhmattweg 1
Wehrli-Hänggi Christian	Bühlweg 12
Lieberherr Kristina	Hauptstrasse 59
Bühler Daniel	Hauptstrasse 41
Zukowski Krzysztof	Hof in der Lank 9
Buchmann Burga	Hauptstrasse 26
Kugarajan Kugetha	Kirchgasse 3
Szinnaï Andreas	Hauptstrasse 41
Lochbronner Jeanette	Hauptstrasse 41
Meury Sven	Hauptstrasse 34



Wegzüge

Glockmann-Langner Birke mit Lucie und Ellen	nach Deutschland
Lieb Günther	nach Winterthur
Amann Remygia	nach Pratteln
Friedli Jascha	nach Thunstetten
Rohrer Thomas	nach Seewen
Koczwaro Piotr	nach Polen
Lüthi-Weber Markus und Andrea mit Lea	nach Arisdorf
Lysakowski Piotr	nach Polen
Dettwiler Thomas	nach Liestal
Inama Sibylle	nach Reigoldswil
Planche Adrian	nach Binningen



Trauungen

21. Juni 2008	Bill Beat und Furler Bill Patricia in Weinfeldern.
8. August 2008	Hänggi Roger und Hänggi geb. Steiner Claudia in Waldenburg.
8. August 2008	Schweighauser Samuel und Schweighauser geb. Lieberherr Benita in Waldenburg.
8. August 2008	Nachbur Mike und Nachbur geb. Weill Fabienne in Waldenburg.



Geburten

2. September 2008	Weymuth Moon , Sohn des Weymuth Pascal und der Weymuth geb. Hartmann Carmen, wohnhaft am Bühlweg 5.
-------------------	--



Todesfälle

2. August 2008	Wüthrich Fritz , von Trub BE, wohnhaft gewesen an der Fluhgasse 5, im 68. Altersjahr.
----------------	--

Bevölkerungsstand am 30. September 2008

786 EinwohnerInnen

Gratulationen zum Geburtstag



Am 19. Juli 2008 konnte **Hanneli Gerber-Kratzer** auf dem Hof Eichmatt 8 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 26. Oktober 2008 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum oder je nach Anzahl der Anmeldungen in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt Anfangs Oktober 2008.

Der Gemischten Chor, der Jodlerclub Echo vom Ramstein sowie der Musikverein Bretzwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2008

Die Staats- und Gemeindesteuern 2008 werden am 30. September 2008 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5 %** verrechnet.

Die definitiv geschuldete Staats- und Gemeindesteuer 2008 wird aufgrund der im Frühjahr 2009 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2008 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 925 51 20 bestellt werden.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 15. September 2008 bis am Samstag, 4. Oktober 2008** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt.

Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte sowie Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Mittwoch, den 3. Dezember 2008

festgesetzt.



ENTSORGUNG HAUSKEHRICHT

In letzter Zeit musste festgestellt werden, dass in den öffentlichen Abfallkübeln im Bereich des Baumgartenschulhauses vermehrt Hauskehricht, insbesondere eine grössere Anzahl an gebrauchten Windeln entsorgt worden sind. Gemäss dem kommunalen Abfallreglement ist dies nicht gestattet.

Gleichermassen werden die Robidogbehälter regelmässig für das Entsorgen von Katzenstreu zweckentfremdet. Auch dies ist nicht erlaubt und die Robidogs sind einzig und allein für das Entsorgen von Hundekot zu verwenden.

Sämtlicher anfallender Hauskehricht, wie auch das Katzenstreu sind mit den in den Dorfläden erhältlichen gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken der Gemeinde Bretzwil am Mittwochvormittag der offiziellen Kehrichtabfuhr mitzugeben.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Einhaltung dieser Regeln der Abfallbewirtschaftung.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Samstag, 11. Oktober 2008**
- **Samstag, 8. November 2008 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 7. November 2008 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 8. November 2008

Name: Strasse:

↓ **Talon bis zum 10. Oktober 2008 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 11. Oktober 2008

Name: Strasse:



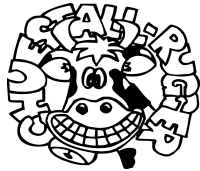
Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Gemeindezentrum Bretzwil
Wann: Samstag, 1. November 2008, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil



Guggenmusig Chuestallrigger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **30. November 2008 findet in Bretzwil der 12. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

Wo:	Gemeindeplatz vor dem Mehrzweckgebäude
Wann:	Sonntag, 30. November 2008
Zeit:	ca. 11.00 bis 18.00 Uhr
Preis:	Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung (Presse/Radio)

Die Marktstände sind ab 10.00 Uhr bereit (ohne Dach).

Anmeldungen bis am 14. November 2008, wie immer unter 061 941 20 44 an Lorenz und Regina Affolter-Halser, Restaurant Eintracht.

Guggenmusig Chuestallrigger

Gemischter Chor Bretzwil

VORANZEIGE

Unterhaltungsabend vom **Samstag, 8. November 2008, 20.00 Uhr**
in der Mehrzweckhalle Bretzwil

- ☞ Konzert des Gemischten Chors Bretzwil
- ☞ „Six Chicks“ (Bekannt vom Tattoo 2007 in Basel)
- ☞ Theater (1-Akter)
- ☞ Tanz mit Kapelle Ramstein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Frauenverein Bretzwil

Einladung

**Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat
an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 14. Oktober 2008 um 12.00 Uhr
Dienstag, 11. November 2008 um 12.00 Uhr
Dienstag, 9. Dezember 2008 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Anmeldetalon für den 9. Dezember 2008 / Anmeldeschluss 7. Dezember 2008

Name: _____

Adresse; Telefon: _____

Anzahl Personen: _____ Abholdienst erwünscht: Ja Nein

Anmeldetalon für den 11. November 2008 / Anmeldeschluss 9. November 2008

Name: _____

Adresse; Telefon: _____

Anzahl Personen: _____ Abholdienst erwünscht: Ja Nein

Anmeldetalon für den 14. Oktober 2008 / Anmeldeschluss 12. Oktober 2008

Name: _____

Adresse; Telefon: _____

Anzahl Personen: _____ Abholdienst erwünscht: Ja Nein



Feuerwehr Bretzwil

EINSCHREIBUNG 2008

Die diesjährige Einschreibung zur Feuerwehr findet am **Mittwoch, den 5. November 2008** statt. Nebst dem neu pflichtigen Jahrgang 1988 und den im vergangenen Jahr Zugezogenen laden wir sämtliche am Feuerwehrdienst interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter zwischen 21 und 42 Jahren ganz herzlich ein, sich an diesem Abend **um 19.30 Uhr** im Feuerwehrmagazin neben dem Gemeindezentrum über den Feuerwehrdienst zu informieren.

Aufgrund verschiedener, in den letzten Jahren erfolgter Abgänge sind wir insbesondere auf Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen, die tagsüber ihrer Arbeit in der näheren Umgebung nachgehen. In diesem Zusammenhang sind auch Frauen in der Feuerwehr ganz herzlich willkommen.

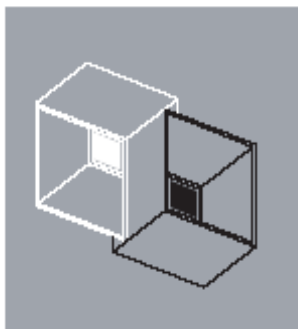
Weitere Auskünfte über den Feuerwehrdienst erhalten Sie anlässlich der Einschreibung am 5. November 2008 oder jederzeit beim Kommandanten der Feuerwehr Bretzwil, Rolf Schweizer, Tel. 061 943 90 25.

Feuerwehrkommando Bretzwil

Vereinsanlässe Oktober bis Dezember 2008

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2008		
22.10.2008	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
25.10.2008	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
26.10.2008		Jubilarentag
November 2008		
01.11.2008	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
08.11.2008	Gemischter Chor Bretzwil	Unterhaltungs- und Theaterabend
22.11.2008	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
29.11.2008	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
30.11.2008	Guggenmusig Chuestallrugger	12. Weihnachtsmarkt
Dezember 2008		
03.12.2008	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
05.12.2008	Turnverein Bretzwil	Generalversammlung im Restaurant Blume
31.12.2008	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
2009		
10.01.2009	Musikverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
23.01.2009	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
14.02.2009	Musikverein Bretzwil	Konzert- und Theaterabend

Reklame



Sasse Kurt

Sägegasse 2
4207 Bretzwil

info@sasse-design.ch
www.sasse-design.ch

tel 061-941 20 92
fax 061-941 22 70

schreinerei küchenbau innenausbau

TRAUER-DRUCK-SERVICE

365 Tage Trauerdrucksachen innert Stunden

Tel. 061 943 01 00

Fax 061 943 01 01



E-Mail: office@trauer-druck-service.ch
Homepage: www.trauer-druck-service.ch

Bernhard Dienstleistungen, Vorstätt 2, 4426 Lauwil



Bodyforming auf dem Rebound

Gelenkschonendes Training,
für jedes Alter geeignet, auch Anfänger.

→ Dienstag 08.30 Uhr
→ Donnerstag 17.00 Uhr



Neu – Neu – Neu

Ab 13. Oktober 2008

Muscle-Fit mit Langhanteln

Gewicht frei wählbar • Ganzkörper-Training
Auch für Männer

→ Montag 18.30 Uhr
→ Freitag 10.00 Uhr

Ab Fr. 12.– pro Lektion

Anmeldung und Auskunft:
Rita Holdener
Telefon 079 487 44 32

Zu verkaufen / zu vermieten in Bretzwil
Freistehendes 5 ½ Zimmer-EFH



grosszügiger Ausbau, Wohnküche,
Cheminée. Grosser Garten / Gartenhaus
Wohnfläche ca. 125 m², kinderfreundlich
VP Fr. 590'000.--/Miete exkl. Fr. 2'040.--
Für weitere Auskünfte **Tel. 061 981 13 55**

GROSSE BETTEN- AUSSTELLUNG

Matratzen
Luftbett
Wasserbetten

- Beratung
- Gratislieferung
- Entsorgung
- Kleine Anpassarbeiten
- Rabatte



Ihr Bettenfachgeschäft
in der Region

RÄUFTLIN

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

english-4U

Firmenkurse (on location)

Business English

Englisch in allen Stufen

Nachhilfestunden

Conversation Kurse in allen Stufen

VORBEREITUNG FÜR ANERKANNTE ENGLISCH-SPRACHDIPLOME: PET, FCE, CAE

Anmeldung: Carrie Hoffmann, Grundgasse 6, 4418 Reigoldswil
Tel. 061 941 21 75 / carriehoffmann@hotmail.com

*Einstieg in laufende Kurse auf
verschiedenen Stufen jederzeit möglich.*

Metzgetä



in der Blumä z'Brätzbel



Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass
wir unsere Metzgetä nach Bauernart an folgenden
Daten abhalten:

17. 18. 19. Oktober
31. Oktober 1. 2. November
14. 15. 16. November
28. 29. 30. November

Wir hoffen, Sie auch dieses Jahr zu einem gemütlichen Mahl
begrüssen zu dürfen.

Um Ihnen einen Platz zu garantieren, bitten wir Sie um rechtzeitige
Anmeldung

Anmeldung unter:
061 / 941 14 36
oder besuchen Sie uns im Restaurant

Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Brodbeck und Personal
Hauptstrasse 29
4207 Bretzwil
(Mittwoch Ruhetag)

Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden

Sie haben es sicher bereits gehört, wir werden ab dem 1. Oktober in Aesch eine zweite Drogerie betreiben. Deshalb gibt es in Reigoldswil Änderungen im Beratungsteam:

Peter Heiniger wird die Leitung der Drogerie in Aesch übernehmen, aber weiterhin mittwochs in Reigoldswil für Sie da sein. Verstärkt wird unser Team durch den diplomierten Drogisten Stephan Marti, unseren neuen Geschäftsführer und Jannik Saladin aus Oberdorf, der seine Ausbildung zum Drogisten bei uns begonnen hat. Für die Frauenpower zuständig sind weiterhin Corinne Wüthrich (3. Lehrjahr), Regula Scherrer und Eva Heiniger.

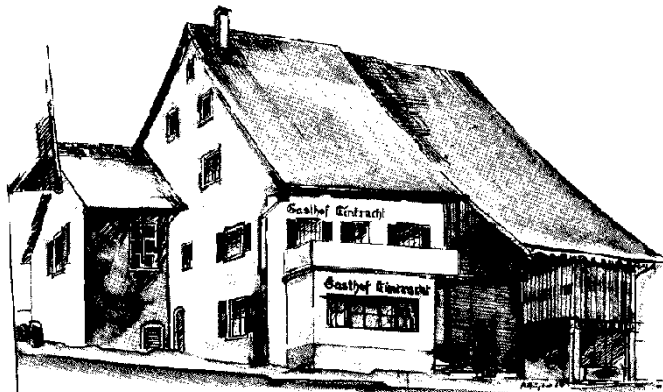
Wir hoffen, dass Sie auch dem neuen Team Ihr Vertrauen schenken und freuen uns auf Ihren Besuch in der Drogerie Heiniger.



Eve & Peter Heiniger

**Drogerie
Heiniger** 
4418 Reigoldswil

Auf dem Foto fehlen Jannik Saladin und Regula Scherer



Gasthof Eintracht Bretzwil

Es ist soweit, ab Oktober
bieten wir Ihnen wieder unsere Wildspezialitäten an!
PFEFFER, SCHNITZEL, REHRÜCKEN usw.
Lassen Sie sich überraschen.

Am Freitagabend, 10. Oktober 2008
feiern wir **OKTOBERFEST** mit dem

Original Voralpen Express

Bitte reservieren Sie rechtzeitig. Die warmen Plätze sind beschränkt.
(beheiztes Zelt)

Wir bieten: Eisbein (Haxen), Weisswürste und Grilladen
und dazu passend a' Mass Bier.

Es wäre schön Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

GASTHOF EINTRACHT
Tel. 061 941 20 44